

- B e s c h l u s s -

**1. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Köpenick
im Geschäftsjahr 2024**

Zum Belastungsausgleich übernimmt ab dem 1.2.2024 in der Abteilung 27 die Richterin am Amtsgericht Räche die Endziffern 9 und 0. Bei der Aufteilung der Verfahren innerhalb der Abteilung 27 gilt die Altfamilienregelung laut Geschäftsplan entsprechend zur Vermeidung der Zuständigkeit von zwei unterschiedlichen Richterinnen. Das ältere richterlich noch nicht abgeschlossene Verfahren zieht die jüngere Altfamilien Sache mit sich und ist für die richterliche Zuständigkeit maßgeblich. Handelt es sich um eine Ehesache richtet sich die Zuständigkeit nach § 23 b Abs. 2 Satz 2 GVG. Wird eine Altfamilien Sache neu anhängig, ist diese nicht mehr in der Abteilung 27 einzutragen, sondern in der Abteilung 25, wenn Richterin Twardy für die Altfamilien Sache zuständig ist und in der Abteilung 21, wenn die Richterin am Amtsgericht Räche für die Altfamilien Sache zuständig ist.

Für die Abteilung 27, Endziffern 9 und 0 ist ab 1.2.2024 Vertreterin die Richterin der Abteilung 20.

Lübke

Dr. Beyer

Dr. Mammeri-Latzel

Molter

Röder

Pfeifer

von Schlieffen